

beteiligt. Josef Streit vom Zentralkomitee der Partei berichtet über diese „neue Methode der operativen Arbeit“. In diesem Bericht stellt er als notwendig heraus, daß die Richter sich ihrer Abhängigkeit von der SED bewußt sein müssen.

DOKUMENT 126

Auszug aus „Für einen neuen Arbeitsstil in der Justiz“ von Josef Streit, Berlin.

.....
Bei einer Reihe von Richtern und Staatsanwälten bestehen Unklarheiten über die Grundfragen unserer Politik. Sie sehen nur völlig unzureichend, daß der Klassenkampf mit neuen Mitteln und Methoden geführt wird. Das kommt daher, daß sich einige Genossen zwar die Lehrsätze des Marxismus-Leninismus angeeignet haben, aber nicht bis zu einer völligen inneren Verarbeitung vorgedrungen sind und deshalb nicht in der Lage sind, die Lehre schöpferisch in der täglichen Arbeit anzuwenden. Weil sie die marxistische Lehre nicht als Anleitung zum Handeln ansehen, führen manche Funktionäre zwar in ihrer politischen Arbeit in den Massenorganisationen die Beschlüsse und Hinweise der Partei richtig durch, nehmen aber in ihrer täglichen praktischen Arbeit eine andere Haltung ein. Das führt bei ihnen zu einer „gespaltenen“ Persönlichkeit, bei der sich der Richter oder Staatsanwalt von dem Mitglied der Partei löst und gar nicht merkt, daß er damit aufhört, ein Justizfunktionär der Arbeiter-und-Bauern-Macht zu sein. Hier zeigt sich, daß die Genossen in den Fragen des Verhältnisses zur Partei nicht klar sind. Sie haben nicht begriffen, daß sie gegenüber der Partei eine große Verantwortung tragen, denn sie sind als Genossen in ihre Funktionen eingesetzt worden und unterliegen als Mitglieder der Partei auch der Kontrolle durch die Partei, sie sind der Partei für alle ihre Handlungen verantwortlich.

.....
Quelle: „Neue Justiz“ 1958, S. 369.

*
In einem weiteren Bericht über die Überprüfung der Justiz im Bezirk Neubrandenburg durch eine ebenso zusammengesetzte Instrukteurbrigade werden sogar die Richter persönlich angegriffen.

DOKUMENT 127

Auszug aus „Die führende Rolle der Partei in der Justizarbeit verwirklichen“ von Dr. Herbert Kern

Der nachstehende Beitrag ist ein Auszug aus dem Referat, das Dr. Kern auf einer Parteiaktivtagung der Justizorgane im Bezirk Neubrandenburg zum Abschluß einer in diesem Bezirk durchgeführten Überprüfung durch eine Brigade aus Mitarbeitern des Zentralkomitees, Genossen des Ministeriums der Justiz, der Obersten Staatsanwaltschaft und des Obersten Gerichts gehalten hat. Diese Überprüfung fand — ebenso wie die in den Bezirken Magdeburg (vgl. Spranger/Wunsch, NJ 1958 S. 267 ff.) und Gera (vgl. Streit, NJ 1958 S. 368 ff.) — in Vorbereitung des V. Parteitages der SED statt und hatte zum Ziel, die Justizorgane einen Schritt weiter auf dem Wege zu einer sozialistischen Justiz zu führen.

.....
Man muß feststellen, daß die Genossen ihre Arbeit zu unpolitisch erledigen, oft formal entscheiden, zum Teil den Klassenkampf unterschätzen und auch nicht begrei-

fen, daß der Klassenkampf mit verschiedenen Methoden geführt wird: sowohl politisch, ökonomisch als auch ideologisch.

Das politisch falsche Herangehen an die Erledigung von Sachen zeigt sich auch bei der Bearbeitung von Fällen der allgemeinen Kriminalität, zeigt sich in der Arbeit mit dem Strafrechtsergänzungsgesetz und findet seinen Ausdruck sowohl in falschen Strafen als auch in den Urteilsgründen.

Im Kreis Malchin sind seit dem 1. Januar 1958 in 24 Verfahren 36 Personen wegen eines Angriffs auf gesellschaftliches Eigentum bestraft worden. Davon wurde bei 16 Personen auf einen öffentlichen Tadel erkannt, 7 Personen wurden bedingt verurteilt, bei 2 Personen wurde auf eine geringe Geldstrafe erkannt, und nur in 11 Fällen hat das Kreisgericht eine Freiheitsstrafe ausgesprochen; von diesen 11 Fällen liegen bei 7 die Strafen bis zu sechs Monaten. Werden so die Angriffe gegen gesellschaftliches Eigentum ziemlich milde behandelt, so finden wir im Verhältnis dazu eine härtere Bestrafung der Angriffe auf persönliches Eigentum. Im Jahre 1957 sind im gesamten Bezirk von den Strafverfahren wegen Verbrechen gegen gesellschaftliches Eigentum 38,5 Prozent mit Gefängnisstrafen und 61,5 Prozent mit Geldstrafen abgeschlossen worden, während es bei privatem Eigentum 57 Prozent Gefängnisstrafen und 43 Prozent Geldstrafen waren. Offensichtlich sind hier die Proportionen verschoben worden, und man muß schlußfolgern, daß die Genossen die Bedeutung des gesellschaftlichen Eigentums unterschätzen und dem Privateigentum einen höheren Schutz angedeihen lassen.

.....
Was das Zivilrecht betrifft, sieht es im Bezirk Neubrandenburg wesentlich günstiger aus als in den Bezirken Magdeburg und Gera. Trotzdem kann man nicht zufrieden sein, weil sich auf diesem Gebiet noch starke formalistische Tendenzen zeigen und das neutrale Schiedsrichtertum der Richter noch nicht überwunden ist. Auch im Zivilrecht verlangen wir eine parteiliche, die Interessen des Staates, d. h. der Werktätigen, wahrende Haltung des Gerichts. Wie ist das zu verstehen?

In Teterow z. B. hat der Konsum Klagen auf Herausgabe von auf Teilzahlung gekauften Waren anhängig gemacht, für die die Raten nicht bezahlt wurden. Was liegt uns daran, einen Kinderwagen zurückzuerhalten, der eineinhalb Jahre lang in Gebrauch war, wenn nicht gleichzeitig mit der Klage der entstandene Schaden geltend gemacht wird. Den Genossen Gemballa läßt das kalt, er drängt nicht auf Ergänzung des Antrages, wie es seine Pflicht wäre und wie es jedem Genossen mit Staatsbewußtsein selbstverständlich wäre. Genosse Gemballa sagt, dann könne er ja nicht mehr zehn Klagen in einer halben Stunde erledigen.

Genosse Gemballa will gegen eine LPG entscheiden und einem ausgeschlossenen LPG-Mitglied den von ihm geltend gemachten Anspruch auf gestützte Arbeitseinheiten zubilligen. Trotz längerer Diskussion, daß in solchen Fällen aus juristischen wie auch aus politischen Gründen ein Anspruch nicht besteht, antwortet Genosse Gemballa: „Was die anderen erhalten, muß der auch bekommen; vielleicht ist der Ausschluß zu Unrecht erfolgt, das muß man erst mal prüfen.“ Genosse Gemballa interessiert hier nicht die genossenschaftliche Demokratie und auch nicht die LPG, ihm liegt der Einzelbauer mehr am Herzen.

In einer anderen Klage gegen eine LPG bespricht Genosse Gemballa mit dem Anwalt des Klägers faktisch die Marschroute gegen die LPG. Genosse Gemballa mag hier seine Haltung und Einstellung erklären.

.....
Wie ist es möglich, daß die Genossen Richter und Staatsanwälte es zulassen, daß VE-Forderungen ohne Berechnung von Zinsen eingeklagt werden?